

Wetteraukreis · Postfach 10 06 61 · 61146 Friedberg

Büro Dr. Thomas Ritterstraße 8 61118 Bad Vilbel

Vorhaben:

Der Kreisausschuss Fachdienst 4.1. Kreisentwicklung

61169 Friedberg/Hessen, Homburger Straße 17 http://www.wetteraukreis.de

Telefon: 06031 83-0

Auskunft erteilt Herr Sperling
Tel.-Durchwahl 83-4100

E-Mail christian.sperling@wetteraukreis.de

Fax / PC-Fax 06031 83-914100

Zimmer-Nr. 107

Anschrift Homburger Str. 17
Aktenzeichen 60161-19-TÖB-

Kassenzeichen

Datum 10.05.2019

Az.: 60161-19-TÖB-

(Aktenzeichen bitte immer angeben)

Planungsverfahren - Bebauungsplan (BP) Nr. 229 "Frankfurter Straße / Sauerborn" in

Karben-Kloppenheim - 1. Änd. -

Gemarkung: Kloppenheim Flur: 7 Flurstück: 113/5

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend überlassen wir Ihnen die Stellungnahme des Wetteraukreises:

# FSt 2.3.2 Gesundheit- und Gefahrenabwehr / Kommunalhygiene Ansprechpartner/in: Herr Markus Goltz

Aus Sicht der Fst. 2.3.2 bestehen hinsichtlich des o. g. Bebauungsplanes keine Bedenken.

#### FB 4 Archäologische Denkmalpflege Ansprechpartner/in: Herr Dr. Jörg Lindenthal

Gegen den vorgesehenen Bebauungsplan werden seitens der Archäologischen Denkmalpflege Wetterau keine grundsätzlichen Bedenken oder Änderungswünsche vorgebracht.

Die Hinweise zur Sicherung von Bodendenkmälern auf § 21 HDSchG sind korrekt.

FSt 2.3.6 Brandschutz

Ansprechpartner/in: Herr Lars Henrich

Gegen das Vorhaben bestehen keine Einwendungen.

FSt 4.1.2 Naturschutz und Landschaftspflege Ansprechpartner: Frau Anna Eva Heinrich Keine Einwendungen.

## Berücksichtigung in der Planung / Beschlussempfehlung

Wetteraukreis – Seite 1

#### 1 – zu 2.3.2 Gesundheit und Gefahrenabwehr / Kommunalhygiene

Kein Beschlussvorschlag erforderlich.

Begründung: Es werden keine Anregungen oder Hinweise zur Planung vorgebracht.

2 - zu 4 Archäologische Denkmalpflege

Kein Beschlussvorschlag erforderlich.

**Begründung**: Es werden keine Anregungen oder Hinweise zur Planung vorgebracht. Die allgemeine Feststellung wird zur Kenntnis genommen.

3 - zu 2.3.6 Brandschutz

Kein Beschlussvorschlag erforderlich.

**Begründung**: Es werden keine Anregungen oder Hinweise zur Planung vorgebracht.

4 - zu 4.1.2 Naturschutz und Landschaftspflege

Kein Beschlussvorschlag erforderlich.

Begründung: Es werden keine Anregungen oder Hinweise zur Planung vorgebracht.

KARBEN - Kloppenheim – B-Plan Nr. 229 "Frankfurter Straße / Sauerborn" – 1. Änderung Beteiligung der berührten Behörden – Bearbeitung Mai 2019 – Büro Dr. Thomas



Aktenzeichen: 4.1-60161-19-TÖB-

**Datum:** 10.05.2019

Seite: 2

FSt 4.1.3 Wasser und Bodenschutz Ansprechpartner: Herr Thomas Buch Keine Einwendungen.

FSt 4.2.2 Agrarfachaufgaben Ansprechpartner: Frau Silvia Bickel

Fachliche Stellungnahme (abwägungsfähige Sachverhalte)

Aus landwirtschaftlicher Sicht haben wir keine Bedenken zu der o.g. Änderung des Bebauungsplanes.

FD 4.5 Bauordnung

Ansprechpartner/in: Frau Birgit Wirtz

Keine Einwendungen.

Rechtsgrundlage: BauGB, BauNVO, HBO, Verordnungen

Fachliche Stellungnahme:

Zu der neuen Festsetzung 1.6 werden keine Anregungen oder Bedenken geltend gemacht.

FSt 4.5.0 Denkmalschutz

Ansprechpartner/in: Herr Uwe Meyer

Keine Einwendungen.

FB5, LU3 Besondere Schulträgeraufgaben

Ansprechpartner/in: Herr Welf Kunold

Gegen die vorgesehene Änderung des Bebauungsplans der Stadt Karben werden aus Sicht des Schulträgers keine Bedenken geltend gemacht.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Christian Sperling

## Berücksichtigung in der Planung / Beschlussempfehlung

Wetteraukreis - Seite 2

5 - zu 4.1.3 Wasser- und Bodenschutz

Kein Beschlussvorschlag erforderlich.

Begründung: Es werden keine Anregungen oder Hinweise zur Planung vorgebracht.

6 – zu 4.2.2 Agrarfachaufgaben

Kein Beschlussvorschlag erforderlich.

Begründung: Es werden keine Anregungen oder Hinweise zur Planung vorgebracht.

7 – zu 4.5 Bauordnung

Kein Beschlussvorschlag erforderlich.

**Begründung**: Es werden keine Anregungen oder Hinweise zur Planung vorgebracht.

8 - zu 4.5.0 Denkmalschutz

Kein Beschlussvorschlag erforderlich.

**Begründung**: Es werden keine Anregungen oder Hinweise zur Planung vorgebracht.

9 – LU 3 Besondere Schulträgeraufgaben

Kein Beschlussvorschlag erforderlich.

Begründung: Es werden keine Anregungen oder Hinweise zur Planung vorgebracht.